

## 2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Weinstraße, Flurstücks-Nr. 251

### Sach- und Rechtslage:

Für das Vorhaben Außenbestuhlung für ein Hotel-/Restaurantbetrieb im Gartenbereich, Weinstraße auf der Flurstücks-Nr. 251 ist am 31.05.2022 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und ist denkmalgeschützt und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung sind 11 Tische mit je 4 Stühlen also insgesamt 44 Sitzplätze im Gartenbereich geplant.

Der Planer teilt folgendes mit:

*Der Hotel- und Restaurantbetrieb möchte gerne den Außenbereich mit einer Außenbestuhlung ausstatten. Dieser Bereich befindet sich im schön angelegten Gartenbereich (Flurstücks-Nr. 251). Die vorhandene Hofbestuhlung ist Bestand seit 1900.*

Als tatsächliche nutzbare Fläche teilt der Planer eine Fläche von 102 m<sup>2</sup> mit.

Der Planer geht von 9 erforderlichen Stellplätzen aus.

Es wird eine Ablöse durch den Bauherren beantragt.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

### Beschluss:

Ortsbürgermeister Pister nimmt ergänzend Stellung. Fragen der Ratsmitglieder werden direkt beantwortet.

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig einer Ablöse der erforderlichen 9 Stellplätze zu.

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.